Ergebnissicherung Umlaufverfahren JHA Mai 2020

vom 06.06.2020

Ergebnissicherung: Herr Grönert

Bremen, den 10. Juni 2020

Die Ergebnissicherung beruht auf den Rückmeldungen der stimmberechtigten JHA-Mitglieder. Alle Stimmberechtigten haben sich zurückgemeldet.

T 01: Genehmigung der Ergebnissicherung vom 15.05.2020

Die Ergebnissicherung wurde genehmigt.

Auf Antrag der CDU werden der Ergebnissicherung die folgenden Stellungnahmen hinzugefügt:

Top 3 Status I:

Stellungnahme Frau Ahrens:

Erneut gelingt es nicht ausreichend Krippen- und Kitaplätze zur Verfügung zu stellen. Der gravierendste Mangel besteht weiterhin in den besonders benachteiligten Quartieren, in denen sich Kinder mehrere Jahre hintereinander erfolglos bewerben müssen.

Top 4 Aufstellung der Haushalte

Stellungnahme Frau Ahrens:

Der Haushalt wurde unseriös und mit veralteten Zahlen aufgestellt. Er beinhaltet die Maisteuerschätzung, sowie die Steuerausfälle durch die Pandemie nicht. Die CDU stimmt dem Haushaltsentwurf daher inhaltlich nicht zu.

Top 5 Stärkung der Kinder- und Jugendförderung:

Stellungnahme Frau Ahrens:

Die Vorlage ist sehr intransparent aufgebaut und man muss ich alle Zahlen zusammensuchen. Im Bereich der Spielförderung, also der Finanzierung der Spielplätze reicht die Erhöhung nicht aus, um eine substanzielle echte Verbesserung der Spielplätzeulität in ganz Bremen erreichen zu können. Alleine in Arsten sind schon neu 2 Spielplätze dringend sanierungsbedürftig. Aus der letzten Auflistung zu den Spielplätzen ergab sich das damals noch 7 Spielplätze insbesondere in Benachteiligten Quartieren in einem sehr schlechten und viele weitere in einem mittleren Zustand waren. Selbst mit der Erhöhung werden wir nicht alle Spielplätze in einen auch unter mittleren Zustand verbessern können. Durch die Pandemie steigt die Nutzung dieser immens wichtigen Flächen in der ganzen Stadt. Das wird zu weiteren frühzeitigen Verschleißerscheinungen führen

Im Bereich der Jugendverbandsarbeit hätte sich die CDU eine deutlichere Steigerung gewünscht, da insbesondere in diesem Bereich eine nachholende Entwicklung vorgenommen werden musste- wie sich aus einer Anfrage der Fraktion die Linke aus 2019 ergab. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit hatte die Koalition wesentlich mehr versprochen, als sich im Haushaltsentwurf wiederfindet. Vor dem Hintergrund der durch die Pandemie verursachten Haushaltsverwerfungen, die auf Bremen zukommt, muss man dieses jedoch inzwischen als ein vernünftiges Ergebnis betrachten.

T 02: Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Quartieren und stadtweit – Kriterien für ein Budget zur Finanzierung von Angeboten mit stadtteilübergreifender Bedeutung entwickeln (Lt. Senatsbeschluss vom 26.11.2019 zur Drs. 20/60 S, S. 330)

Stellungnahme Frau Ahrens:

Bei den geplanten Videokonferenzen (die zum Teil auch schon stattgefunden haben) wäre eine Beteiligung der Jugendhilfeausschussmitglieder wenigstens in einer Zuhörerfunktion ohne Probleme möglich gewesen. Die CDU-Fraktion fordert eine solche Möglichkeit für die Zukunft ein. Ein nicht unerheblicher Teil der Erhöhung der Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit ist genau für diesen Bereich vorgesehen, von daher wäre eine Einbindung in die Erarbeitung durchaus angemessen.

Stellungnahme Herr Barde:

Der Konzeptentwurf wurde konsensual bearbeitet, das Verfahren war sehr gut organisiert.

Nachfrage Herr Edwards:

Frage mit Bezug auf die Formulierung "Bewegungsangebote an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport sollen als eigener, überregionaler Förderstrang Berücksichtigung finden" (Kriterien zu Förderung überregionaler Angebote in der offenen Jugendarbeit, S. 1): Inwieweit wird der "organisierte Sport" bei der Kriterienentwicklung und Fördervergabe einbezogen um Parallelstrukturen zu verhindern und Kooperationen zu fördern?

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis.

T 03: Bericht: Wöchentlicher Lagebericht SJIS "Corona"

Anmerkung Herr Dr. Schlepper:

Persönliche Hilfen in Kindertageseinrichtungen, S. 32: Kinder mit Anspruch auf Assistenzleistungen nach SGB IX wird über den Einsatz Persönlicher Hilfen die Teilhabe am Kindergartenalltag gesichert. Die Kita-Träger stellen dafür selbst Personal ein oder lassen diese Leistungen durch andere Leistungserbringer erfolgen. Das Personal rekrutiert aus Freiwilligen im Sozialen Jahr und angestellten Mitarbeitenden teilweise mit pädagogischer Qualifikation. Im Zuge der Notbetreuung ist eine geplante Aufnahme von Kindern mit diesem Unterstützungsbedarf nicht möglich gewesen. Im Rahmen der stufenweisen Öffnung erfolgt zurzeit kontinuierlich die Aufnahme dieser Kinder in den Kitas. Zur Aufrechterhaltung der Struktur mit personenbezogener Assistenz sind diese Mitarbeitenden inkl. Freiwillige (FSJ) weitgehend in der Notbetreuung der Kitas eingesetzt worden, um bei Bedarf kurzfristig in der Begleitung des Kindes einsetzbar zu sein. Eine abschließende Klärung zur Finanzierung dieses Feldes bei nicht erbrachter Leistung steht noch aus.

Stellungnahme Frau Ahrens:

Ich kann den Satz auf Seite 21 in keiner Form teilen: Auf der anderen Seite bringt es für viele Familien durchaus eine Entlastung und Verbesserung der Eltern-Kind- Beziehzüung mit sich, wenn Eltern und Kinder Zeit füreinander haben und die Alltagshektik (z.b.pünktlich zur Schule, Kita und Job sein, Schule und Hausaufgaben als erheblicher Stressfaktor) sich reduziert hat. Eltern müssen seit teilweise einem 1/4 Jahr, Arbeit ggf Homeworking und Kinderbetreuung oder Homeschooling alleine stemmen, ohne Unterstützung von außen. Der Stressfaktor ist in den

allermeisten Familien massiv gestiegen, den im Homeschooling sind nicht nur täglich für mehrere Stunden Hausaufgabe zu erledigen, sondern in diversen Familien noch nicht einmal ausreichend das dafür notwendige Equipment in ausreichender Anzahl vorhanden. Zudem müssen Eltern Ihre Kinder in dieser Zeit massiv unterstützen und müssen teilweise sogar- soweit sie das können- die Vermittlung des Stoffes übernehmen.

Ich höre immer wieder, dass nicht alle Kindertageseinrichtungen wöchentlich mit allen Kindern Ihrer Einrichtung, die diese derzeit nicht besuchen Kontakt aufnehmen. Das gleiche galt für die Klassenlehrer. Hier war nach Rückmeldungen an den ZEB, der wöchentliche Austausch mit den Kindern telefonisch in vielen Fällen nicht gegeben. Damit sind wichtige Bereiche der Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen weggefallen.

Was bedeutet Seite 26: In wenigen Fällen wurden Kinder beurlaubt, vorausgesetzt eine Kindeswohlgefährdung ist nicht absehbar. Kinder leben ja nur in einer stationären Einrichtung nach einem richterlichen Beschluss, weil es ansonsten zu Kindeswohlgefährdungen in der Herkunftsfamilie kommt. Finden hier aufsuchende Familienhilfen statt oder erfolgt die "Beurlaubung" ohne weitere begleitende Maßnahmen?

Das Land hat gerade eine große Lieferung mit Schutzmaterialien erhalten, wieso werden diese nicht wie hier aufgeführt an stationäre Jugendhilfeeinrichtungen abgegeben?

Der Einsatz von Schulbegleitungen für das "Lernen zu Hause" muss nicht nur geprüft, sondern umgesetzt werden. Ein Ende der Pandemie und eine Rückkehr "zum Normalzustand" ist derzeit nicht absehbar.(Seite 31)

Antrag CDU-Fraktion/Berichtsbitte: Über den dann aktuellen Coronabericht möchte die CDU-Fraktion in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt sprechen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.

T 04: Interessenbekundungsverfahren für eine aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche

Stellungnahme CDU-Fraktion:

Die CDU Fraktion begrüßt, dass der schon lange fraktionsübergreifend beschlossene Antrag, den Frau Görgü-Philipp initiiert hatte, nun endlich in einem Interessenbekundungsverfahren mündet. Sie erwartet, dass nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens schnellstmöglich eine Trägerauswahl erfolgt und dieser seine Arbeit noch diese Jahr aufnehmen kann. Die aktuelle Pandemie setzt die Verwaltung hier unter Zugzwang schnell zu handeln zum Wohle der Betroffenen.

Aufgrund von Nachfragen und Kritik hinsichtlich der im Beschlussvorschlag benannten zustimmenden Kenntnisnahme wird der Beschluss auf Kenntnisnahme geändert.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt, vorbehaltlich der Mittelfreigabe der Bremischen Bürgerschaft, die Einrichtung einer aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche und nimmt den Aufruf zur Interessenbekundung zur Kenntnis.

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

T 05: Ausgleich Kita-Beiträge und Schulmittagessen aufgrund Covid 19 in der Stadtgemeinde Bremen

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Senatsvorlage "Ausgleich Kita-Beiträge und Schulmittagessen aufgrund Covid 19 in der Stadtgemeinde Bremen" sowie den Ent-wurf eines Gesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kinder-gärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen" zur Kenntnis.
- 2. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die geplanten Maßnahmen zum Ausgleich der Kita-Beiträge und beim Schulmittagessen aufgrund Covid 19 in der Stadtgemeinde Bremen.

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

T 06: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen "Hood Training gGmbH"

Von Seiten der Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss wurden zahlreiche Fragen hinsichtlich der pädagogischen Arbeit des Trägers eingereicht. Fünf VertreterInnen der freien Träger baten um ein Vertagen der Entscheidung und eine Vertreterin lehnte die Zustimmung mit Verweis auf die offenen Fragen ab. Aufgrund der Zustimmung der anderen stimmberechtigten Mitglieder, ist die "Hood Training gGmbH" als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen formal anerkannt. Die Bitte um Vertagung wurde als Enthaltung gewertet, aber auch die Wertung als Gegenstimmen hätte den Sachverhalt nicht verändert. Bei Bedarf können zu einer der Folgesitzungen Vertreter des Trägers eingeladen werden.

Stellungnahme Herr Tuncel:

Ich habe die Anfänge des Hood Trainings in Bremen Tenever mitverfolgt und unterstützt und freue mich sehr, dass aus dieser kleinen Initiative in einem benachteiligten Stadtteil Bremens inzwischen ein erfolgreicher Träger mit einem eigenständigen, gut ausgearbeiteten Konzept für offene Jugendarbeit geworden ist, der hier seine verdiente Anerkennung als Träger nach § 75 SGB VIII erhält"

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, "Hood Training gGmbH" als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Zustimmungen: 9 Gegenstimmen: 1 Enthaltungen: 5

T 07: Berichte der Verwaltung

Sachstand Benennung Mitglieder AGs nach §78 SGB VIII Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
- 2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Benennung der Mitglieder für die Arbeitsgemeinschaften "Kindertagesförderung in Einrichtungen und Tagespflege" und "Kinder- und Jugendförderung" in der 20. Wahlperiode zur Kenntnis.

T 08: Verschiedenes

Herr Barde bittet um einen Bericht zum Haushalt.

für die Ergebnissicherung:

Timon Grönert